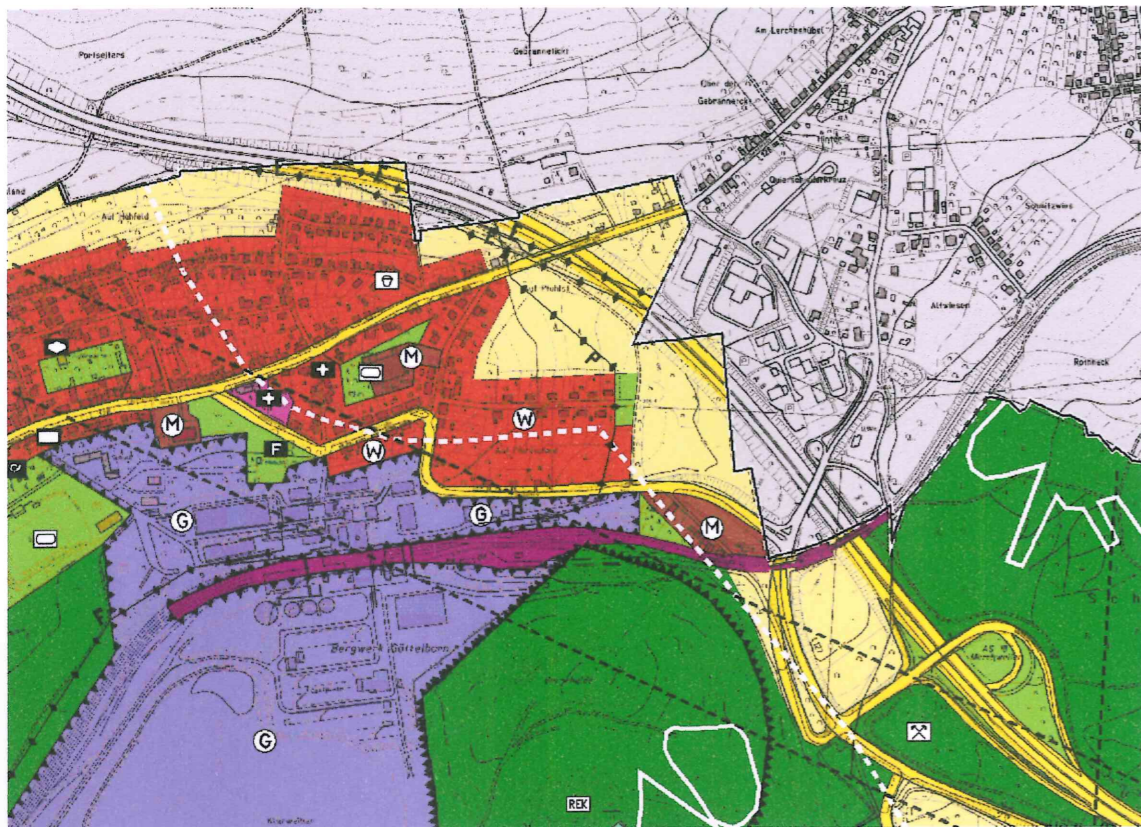
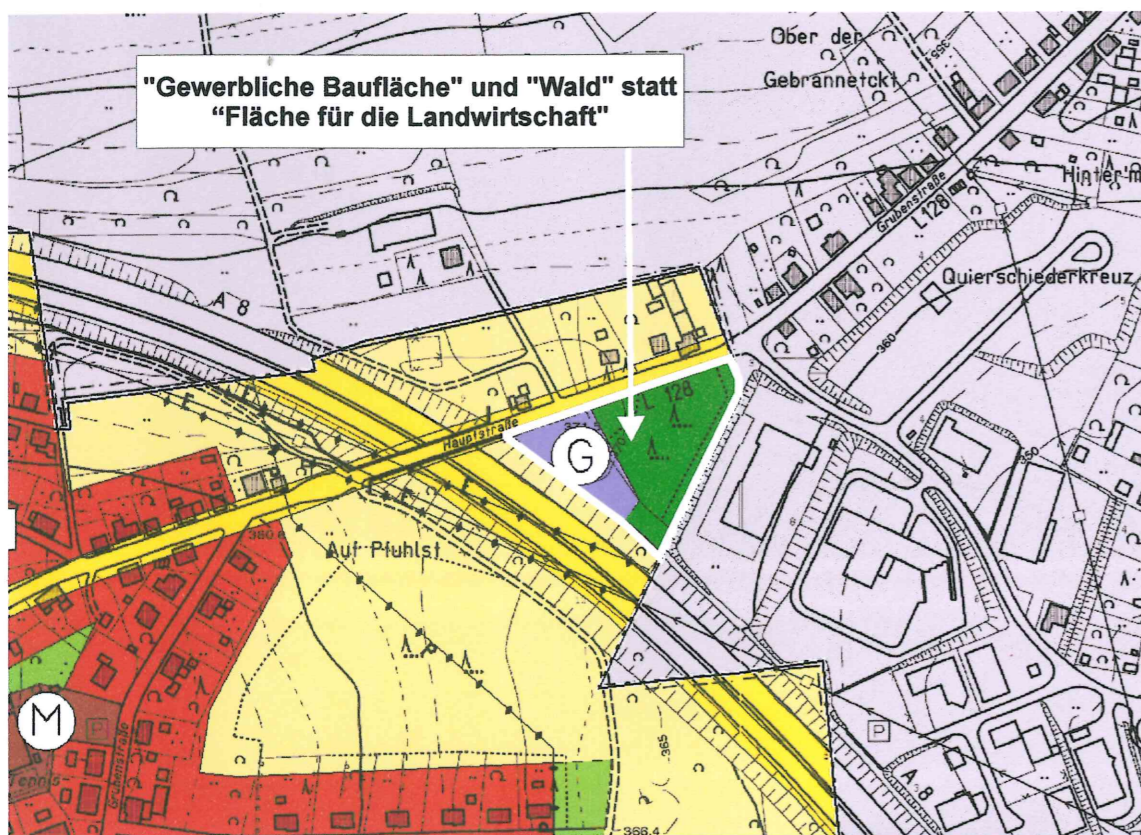


**Bisherige Darstellung**



**Änderung**



**Änderung des Flächennutzungsplans  
des Regionverbandes Saarbrücken  
im Bereich  
"Auto-Wahlsport GmbH"  
Gemeinde Quierschied  
Ortsteil Götteleborn**

**Zeichenerklärung**

- G Gewerbliche Baufläche
- W Wald

**Planungsrechtliche Grundlagen**

Für die Verfahrensdurchführung und die Darstellungen der Änderung/Ergänzung gelten u.a. folgende Gesetze:  
 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.04 (BGBl. I S.2414) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBl. I 2006, S. 3316)  
 Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23.1.1990 (BGBl. I S. 132), zul. geändert durch Art.3 des IWG vom 22.4.1993 ( BGBl. I S: 466)  
 Anlage zur Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planungsinhalts - Planzeichenverordnung (PlanZVO 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S.58)

**Verfahrensvermerke**

Der Kooperationsrat des Regionalverbandes Saarbrücken hat am 22.01.2010 die Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) im Bereich "Auto-Wahlsport GmbH" beschlossen (§1 BauGB).  
 Der Beschluss zu dieser Änderung/Ergänzung wurde am 29.01.2010 ortsüblich bekannt gemacht (§2 Abs.1 Satz 2 BauGB).  
 Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) wurden frühzeitig unterrichtet und aufgefordert sich insb. zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung vom 24.08.2009 bis 10.09.2009 zu äußern.  
 Der Kooperationsrat des Regionalverbandes Saarbrücken hat am 22.01.2010 den Entwurf und die öffentliche Auslegung dieser Änderung (§ 3 Abs.2 BauGB) beschlossen.  
 Ort und Dauer der Auslegung wurden am 29.01.2010 ortsüblich bekannt gemacht (§ 3 Abs. 2 BauGB).  
 Die Abstimmung der Änderung/ Ergänzung mit den Nachbargemeinden wurde mit Schreiben vom 24.08.2009 eingeleitet (§ 2 Abs. 2 BauGB).  
 Über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie über die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen hat der Kooperationsrat des Regionalverbandes im Rahmen der Abwägung zum Planbeschluss am 25.06. 2010 entschieden.  
 Der Kooperationsrat des Regionalverbandes Saarbrücken hat am 25.06. 2010 die Änderung des Flächennutzungsplans "Auto-Wahlsport GmbH" beschlossen.


DER PLANUNGSTRÄGER  
 Saarbrücken, den 09.09.2010  
 Regionalverbandsdirektor

  
 Peter Gillo

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gem. § 6 Abs.1 BauGB vom Ministerium für Umwelt genehmigt.

Saarbrücken, den 16.02.2011 2010  
 Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr  
 Postfach 10 24 61  
 66024 Saarbrücken  
 AZ.: C12-358-6/10

BEARBEITUNG  
 Regionalverband Saarbrücken  
 FD 60 Regionalentwicklung und Planung

  
 Die Genehmigung ist am 5.3.2011 2010 gem. § 6 Abs.5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden. Damit wird die Änderung des Flächennutzungsplans "Auto-Wahlsport GmbH" rechtswirksam.

## Änderung des Flächennutzungsplans in Quierschied - Ortsteil Götzelborn

„Auto-Wahlsport GmbH“

"Gewerbliche Baufläche" und "Wald" statt "Fläche für die Landwirtschaft"

Begründung



Die Gemeinde Quierschied beantragt mit Schreiben vom 05.06.09 die Änderung des Flächennutzungsplan im oben dargestellten Bereich.

Die Gemeinde möchte ein KFZ-Abschlepp- und –reparaturbetrieb auf der insgesamt ca. 0,8 ha großen Fläche ansiedeln. Die Fläche liegt unmittelbar an der Gemeindegrenze zur Gemeinde Merchweiler in Nachbarschaft zu einem dort östlich gelegenen Gewerbegebiet. Für die Ansiedlung des Betriebes wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan für die gesamte Fläche aufgestellt. Obwohl die gewerbliche Nutzung einen geringen Teil der Fläche beanspruchen und durch den Bebauungsplan auch das bestehende Waldareal gesichert wird, berührt die Änderung in diesem Bereich die Grundzüge der Planung.

## Umweltbericht

Gliederung entsprechend Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB

### 1. Einleitung

#### 1.1. *Das Planvorhaben*

Wichtigste Planungsziele

Die Gemeinde Quierschied beabsichtigt einen KFZ- Abschlepp- und Reparaturbetrieb im oben dargestellten Bereich ihres Ortsteils Götzelborn anzusiedeln.

Inhalte / Festsetzungen des Plans

Der Flächennutzungsplan wird einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan vorbereiten, der die Ansiedlung des Unternehmens ermöglichen wird. Hierzu wird er die erforderliche Baufläche und für den Rest des Plangebiets „Wald“ darstellen statt wie bisher „Fläche für die Landwirtschaft“. Die Fläche war zu keiner Zeit landwirtschaftlich genutzt.

Standorte, Art und Umfang des Bedarf an Grund und Boden

Insgesamt beansprucht die Ansiedlung des Betriebes ca. 0,25 ha, die Waldfläche umfasst ca. 0,6 ha

#### 1.2. *Ziele Fachgesetze und Fachpläne*

Ziele des Umweltschutzes von Bedeutung

Ziele des Landesentwicklungsplans Umwelt stehen dem Vorhaben nicht entgegen. Der Landschaftsplan des Regionalverbandes Saarbrücken stellt Wald da, obwohl die Fläche nicht gänzlich bewaldet ist.

Die Fläche liegt unmittelbar angrenzend an die Autobahn und wird dadurch durch Lärm beeinträchtigt. Gegenüberliegend befindet sich ein im Außenbereich gelegenes Wohngebäude.

Art der Berücksichtigung der Ziele und Belange

Der bewaldete Flächenanteil soll nicht in Anspruch genommen und erhalten werden.

### 2. Umweltauswirkungen des Planvorhabens

#### 2.1. *Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen*

Als erhebliche Umweltauswirkung bzw. –einwirkung ist die Lärmbelastung des Bereiches durch den Verkehr auf der A 8 und die Verkehrsmenge auf der Landstraße L 128 herauszustellen. Die Lärmbelastung kann aufgrund der Lärmkartierung für das Saarland genauer beziffert werden. Im Bereich der geplanten gewerblichen Baufläche beträgt sie tags 65 – 70 dBA, nachts 60 – 65 dBA. Das sind Werte, wie sie im Vergleich in Gewerbe- bzw. Industriegebieten als Immissionswerte eingehalten werden müssen. Für das auf dem Gebiet der Gemeinde Merchweiler in deren

Flächennutzungsplan dargestellte Wohngebiet entlang der Landstraße L 128 sind die Immissionswerte durch die Lärmbelastung der A8 für Wohngebiete eingehalten. Die Landstraße selbst ist nach der Verkehrsmengenkarte des Saarlandes mit einer Verkehrsmenge von über 10.000 Einheiten in 24 Stunden belegt. Für den Gewerbebetrieb werden 22 Fahrten tagsüber und ca. 2 Fahrten nachts mit Fahrzeugen unter 7,5 to zulässigem Gesamtgewicht erwartet. Angesichts der Vorbelastung der L 128 eine äußerst geringe zusätzliche Verkehrsmenge.

Wegen der unmittelbaren Nachbarschaft eines Wohngebäudes im Außenbereich könnte es für die Wohnnutzung durch einen Abschleppdienst zu Beeinträchtigungen kommen. Die Beeinträchtigungen werden so eingeschätzt, dass im Bebauungsplan entsprechende Festsetzungen getroffen werden. (siehe Punkt 2.4)

Auf der als gewerbliche Baufläche vorgesehenen Fläche hat sich Gras- und Strauchbewuchs eingestellt. Es ist zu erwarten, dass von diesem Eingriff, wenn überhaupt, eine wenig erhebliche Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes oder des Landschaftsbilds ausgeht.

#### *2.2. Beschreibung des Umweltzustandes sowie der Umweltmerkmale der erheblich beeinflussten Gebiete*

Die in der Nachbarschaft des Planvorhabens gelegenen Gebiete sind durch die Verkehrsbelastung der Autobahn, wie die Fläche des Planvorhabens selbst, erheblich beeinflusst. Östlich angrenzend befindet sich auf dem Gebiet der Gemeinde Merchweiler ein Gewerbegebiet.

#### *2.3. Prognose des Umweltzustandes bei Durchführung und bei Nicht-Durchführung des Planvorhabens*

Der gegebene Umweltzustand der Fläche und der angrenzenden Gebiete wird sich durch die Durchführung des Planvorhabens oder seine Nicht-Durchführung nicht wesentlich ändern.

#### *2.4. Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen*

Auf Anregung des Landesamtes für Umwelt und Arbeitsschutz soll folgende Regelung durch die Gemeinde Quierschied in den Bebauungsplan als Festsetzung übernommen werden: „Ist abzusehen, dass sich die Anzahl der Abschleppsätze pro Nacht dauerhaft erhöht, ist durch ein schalltechnisches Gutachten eines Sachverständigen nachzuweisen, dass die Immissionswerte für die Nachtzeit durch den Betrieb des Abschleppdienstes am nächstgelegenen Immissionsort in der Hauptstraße eingehalten werden.“

Der Eingriff in Natur und Landschaft wird durch die

- Entwicklung einer Wiesenbrache mit Heckstrukturen im südlichen Teil der Fläche,

- Pflanzung von heimischen Gehölzen auf dem vorgesehenen Sichtschutzwall zur Landstraße, der das Gewerbegebiet abschirmt, sowie
- Aufwertung des Mischwaldbestandes durch eine Unterpflanzung/Ergänzung des zum Teil offenen Waldrandes

ausgeglichen. Die bestehende Waldfläche wird gänzlich erhalten.

### 2.5. Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Die Fläche ist wegen der günstigen Lage für eine Kfz- Abschlepp- und – reparaturbetrieb gut geeignet. Der nahe gelegene Gewerbebestandort des ehemaligen Bergwerkes Göttelborn soll vornehmlich für die Ansiedlung von großflächigen Gewerbe- und Industriebetrieben genutzt werden.

## 3. Zusätzliche Angaben

### 3.1. Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung

Umwelterheblichkeitsprüfung Planvorhaben „Auto Wahlsport GmbH“						
Die Umwelterheblichkeitsprüfung wird durch einen Lagevergleich zwischen dem jeweiligen Planvorhaben und den unten dargestellten räumlichen Umweltqualitätszielen bzw. Umweltaspekten ermittelt. In einigen Prüfkriterien erfolgt die Prüfung sachgerecht auf der Ebene des Bebauungsplans, weil Bewertungen im Einzelfall, aus fachlichen Gründen bzw. räumlich konkretisiert auf der Ebene der Flächennutzungsplanung nicht möglich sind.						
Ergebnis nach Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange						
	Geprüft wird	Geprüft wird	Erheblich ist	FNP prüft	B-Plan prüft	Erheblich
	Rechtsnorm	Abwägungskriterium				ja nein
Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt						
1	Europäische Schutzgebiete Natura 2000 (FFH und Vogelschutzrichtlinie)		Flächen-Inanspruchnahme, Nachbarschaft	Erheblichkeit, Alternative	Verträglichkeitsuntersuchung, Genehmigungsantrag	X
2	Besonders geschützte Biotop nach Naturschutzgesetz		Flächen-Inanspruchnahme, Nachbarschaft	Erheblichkeit, Alternative	Vorrang Belange des Naturschutzes, Genehmigungsantrag	X
3	Naturschutzgebiete		Flächen-Inanspruchnahme, Nachbarschaft	Erheblichkeit, Alternative	Antrag: Ausgliederung, Ausnahme, Befreiung	X
4	Landschaftsschutzgebiete u.a. Schutzgebiete und -objekte nach SNG		Flächen-Inanspruchnahme	Erheblichkeit, Alternative	Antrag: Ausgliederung, Ausnahme, Befreiung	X
5	Vorranggebiet der Landesplanung, Freiraumschutz		Flächen-Inanspruchnahme	Erheblichkeit, Alternative	Antrag Zielabweichungsverfahren	X
6	Vorranggebiet der Landesplanung		Flächen-	Erheblichkeit,	Antrag Zielabweichungs-	X

	(Naturschutz)		Inanspruchnahme	Alternative	verfahren		
7		Biotopflächen aus Biotopkartierung I, II, III, ABSP,	Flächen-Inanspruchnahme, Nachbarschaft	Erheblichkeit, Alternative	Vorrang Belange des Naturschutzes		X
8		Eingriff in Natur und Landschaft (Bestandsaufnahme vor Ort)	Veränderung der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen	Vermeidung, Verminderung des Eingriffs, Ausgleichsfläche	Vermeidung, Verminderung des Eingriffs, Ausgleichsfläche- bzw. -maßnahmen	X	
9		Faunistisch wertvolle Areale (Gutachten)	Flächen-Inanspruchnahme, Nachbarschaft	Erheblichkeit, Alternative	Vorrang Belange des Naturschutzes		X
10		Biologische Vielfalt	Nachhaltige Einschränkung der Vielfalt an Biotoptypen, Beitrag der Ausgleichsmaßnahmen zur Biotopvielfalt	nicht, durch Verweis auf Prüfung auf der B- Plan Ebene	durch TÖB-Auskunft		X
<b>Boden</b>							
11		Seltene, naturnahe Böden	Flächen-Inanspruchnahme, Nachbarschaft	durch TÖB-Auskunft	durch TÖB- Auskunft		X
12		Bodenfunktionen z.B.: Puffer-, Filterfunktion, Natürliche Fruchtbarkeit usw.	noch offen	noch offen, durch FNP - Gesamtprüfung	noch offen, ggf. nicht, Verweis auf Prüfung auf der F-Plan-Ebene		X
13		Altlaststandort	Flächen-Inanspruchnahme	durch TÖB-Auskunft	durch TÖB- Auskunft		X
14		Standort mit Kontaminationsverdacht	Flächen-Inanspruchnahme	Erheblichkeit, Kennzeichnungspflicht	Gefährdungsabschätzung, Kennzeichnungspflicht		X
15		Kriegsmunition	Flächen-Inanspruchnahme	Erheblichkeit	Textlicher Hinweis im Bebauungsplan, Hinweis in Baugenehmigung		X
16		Bergbauliche Einwirkungen, tagesnaher Abbau	Flächen-Inanspruchnahme	Erheblichkeit	Bebaubarkeit		X
17		Geologische Störungen	Flächen-Inanspruchnahme	durch TÖB-Auskunft	durch TÖB- Auskunft		X
<b>Wasser</b>							
18	Oberflächengewässer		Flächen-Inanspruchnahme, Nachbarschaft	Rücknahme der Flächen-Inanspruchnahme	Abstandsfläche zu Gewässern		X
19	Vorranggebiet der Landesplanung (Hochwasserschutz)		Flächen-Inanspruchnahme, Nachbarschaft	Erheblichkeit, Alternative	Antrag Zielabweichungsverfahren		X
20	Vorranggebiet der Landesplanung (Grundwasserschutz)		Flächen-Inanspruchnahme	Erheblichkeit, Alternative	Antrag Zielabweichungsverfahren		X

	tz)				verfahren		
21	Wasserschutzzone II		Flächen-Inanspruchnahme	Erheblichkeit Kennzeichnungspflicht	Nutzungsbeschränkungen gemäß Verordnung		X
22	Überschwemmungsgebiete nach SWG, Bestand und Planung		Flächen-Inanspruchnahme	Erheblichkeit	Abschätzung der Retentionsminderung, Schutzmaßnahmen		X
23	Wasserschutzzone III	Grundwasserneubildung	Flächen-Inanspruchnahme in Wasserschutzzone III	durch TÖB-Auskunft	nicht, Verweis auf Prüfung auf der F-Plan-Ebene		X
24	Wasserschutzzone III	Schutz vor Kontamination	Flächen-Inanspruchnahme in Wasserschutzzone III	durch TÖB-Auskunft	durch TÖB- Auskunft		X
25		Auen	Flächen-Inanspruchnahme	Empfehlung einer Alternative	nicht, Verweis auf Prüfung auf der F-Plan-Ebene		X
26		Oberflächengewässer: Schutz vor Kontamination	Nachbarschaft	durch TÖB-Auskunft	durch TÖB-Auskunft		X
<b>Landschaft</b>							
27		Landschaftsbild, Landschaftsgestalt (Oberfläche/Relief)	nachhaltige Beeinträchtigung	durch TÖB-Auskunft	durch TÖB-Auskunft		X
28		Ziele des Landschaftsplans	Zielkonflikt	Lösung des Zielkonfliktes	nicht, Verweis auf Prüfung auf der F-Plan-Ebene		X
<b>Luft</b>							
29	EU-Richtlinie Luftqualität (92/62EG)		Grenzwerte der EU-Richtlinie werden eingehalten	durch TÖB-Auskunft	durch TÖB-Auskunft		X
<b>Klima</b>							
30		Klimaausgleichsflächen (KEG und Abflussbahnen)	Überbauung hochwertiger Klimaausgleichsflächen	Erheblichkeit	Gebäudeanordnung und Grünordnung		X

<b>Bevölkerung, Gesundheit des Menschen</b>							
31	EU Richtlinie 2002/49/EG Umgebungslärm	Nutzungskonflikt Lärm,	Abstandsminderung zu Emissionsquellen wie z.B. Gewerbe, Verkehrstrassen	Erheblichkeit	Einhaltung Grenzwerte	X	
32		Nutzungskonflikt Luft	Abstandsminderung zu Emissionsquellen wie z.B. Gewerbe, Verkehrstrassen	Erheblichkeit	Immissionsschutzmaßnahmen		X
33	Lärmschutzzonen Flughafen		Flächen-Inanspruchnahme von	Erheblichkeit	Passive Lärmschutzmaßnahmen		X

	Saarbrücken		Lärmschutzzonen				
34		Emissionsvermeidung	Erhebliche Emissionen, Überschreitung von Richt- und Grenzwerten	nicht, durch Verweis auf Prüfung auf der B- Plan Ebene	durch TÖB-Auskunft		X
35		Gasaustritte	Flächen-Inanspruchnahme von Emissionsarealen	nicht, durch Verweis auf Prüfung auf der B- Plan Ebene	durch TÖB-Auskunft		X
<b>Kultur- und Sachgüter</b>							
36		Denkmäler, archäologische Schätze	Veränderung, Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes, des Umfeldes, Störung von Fundstellen	nicht, durch Verweis auf Prüfung auf der B- Plan Ebene	Erhaltungs- und Schutzmaßnahmen		X
37		Sachwerte	Verlust an Sachwerten	nicht, durch Verweis auf Prüfung auf der B- Plan Ebene	Erhaltung, Ersatz von Sachwerten		X
<b>Wirkungsgefüge, Wechselwirkungen</b>							
38		Wirkungsgefüge der Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft	mittelbare oder gekoppelte Einschränkung der Leistungs-, Nutzungs- und Funktionsfähigkeit (Gesamtbetrachtung)	durch TÖB-Auskunft	durch TÖB-Auskunft		X
39		Erholungsfunktion der Landschaft	nachhaltige Beeinträchtigung der Erholungsfunktion (Vielfalt, Eigenart, Schönheit)	Erheblichkeit	Vermeidung, Minderung, Ausgleich		X
40		Resourceverbrauch und Dargebot Grundwasser	Kapazitäten zur Versorgung unzureichend	durch FNP - Gesamtprüfung	nicht, Verweis auf Prüfung auf der F-Plan-Ebene		X
41		Sachgerechter Umgang mit Abwasser und Abfall	Kapazitäten und Standard der Anlagen unzureichend	durch FNP - Gesamtprüfung	durch TÖB-Auskunft		X
42		Sparsame und effiziente Energienutzung: Erschließung mit ÖPNV	Unzumutbare Entfernung zu Haltepunkt	Empfehlung einer Alternative	nicht, Verweis auf Prüfung auf der F-Plan-Ebene		X
43		Sparsame und effiziente Energienutzung: Erneuerbare Energie	(Kriterium noch festzulegen)	nicht, durch Verweis auf Prüfung auf der B- Plan Ebene	Einsatz erneuerbarer Energie bei Energienutzung		X



44		Landschaftsverbrauch: Wiedernutzung , Nachverdichtung	(Kriterium noch festzulegen)	durch FNP – Gesamtprüfung	nicht, Verweis auf Prüfung auf der F- Plan-Ebene		X
45		Landschaftsverbrauch: Umnutzung Wald, Landwirtschaft, Wohnflächen	Vorranggebiete der Landesplanung zu Landwirtschaft, Forstwirtschaft	Empfehlung einer Alternative	nicht, Verweis auf Prüfung auf der F- Plan-Ebene		X
46		Sparsamer Umgang mit Grund und Boden	(allgemeines Prüfungserfordernis )	nicht, durch Verweis auf Prüfung auf der B- Plan Ebene	Angemessene Verdichtung und Grundstücksausnutzu ng		X
47		Begrenzung Bodenversiegelung	(allgemeines Prüfungserfordernis )	nicht, durch Verweis auf Prüfung auf der B- Plan Ebene	Vertretbares Maß an Bodenversiegelung		X

### 3.2. Technische Verfahren in der Umweltprüfung, technische Lücken, fehlende Kenntnisse

Das Verfahren der Umwelterheblichkeitsprüfung wurde im vorigen Abschnitt erläutert. Es sind keine technischen Lücken oder fehlende Kenntnisse festgestellt worden.

### 3.3. Überwachungsmaßnahmen

Es sind keine Überwachungsmaßnahmen erforderlich.

## 4. Allgemein verständliche Zusammenfassung

**Mit dem Vorhaben ist ein Eingriff in Natur und Landschaft verbunden, der von geringer Intensität ist. Entsprechende Ausgleichsmaßnahmen sind auf der Fläche vorgesehen und werden im Bebauungsplan gesichert.**

**Die Fläche und ihre Nachbarschaft sind durch Lärmeinwirkungen aus der Verkehrsbelastung der A8 und der Landstraße L 128 betroffen. Die zusätzliche Verkehrsbelastung durch geschätzte 2 Fahrten des Abschleppdienst nachts ist so geringfügig, dass erst bei einer darüber hinausgehenden Verkehrsbelastung ein Lärmgutachten vorzulegen ist. Dies ist als Festsetzung im Bebauungsplan vorgesehen.**

**Da die Umweltauswirkungen durch Maßnahmen des Bebauungsplans vermieden, verringert bzw. ausgeglichen werden, wird das Änderungsverfahren für den Flächennutzungsplan fortgesetzt.**